

Peder Højen

Eine lutherische Antwort

I. Der «Kairos» des Bekennens

Bei der Überlegung, was in ein eventuell künftiges ökumenisches Glaubensbekenntnis hineingehört, stößt man sofort auf ernsthafte Schwierigkeiten. Abgesehen von der Frage, was denn ein ökumenisches Glaubensbekenntnis überhaupt sei, unter dem wir in diesem Zusammenhang das aktuelle, universale, der Einheit der gesamten katholischen Kirche als Basis dienende, alle konfessionelle Partikularbekenntnisse überwindende und hinter sich lassende Bekenntnis verstehen wollen, stellt sich nicht nur das Problem der Formulierung eines solchen Textes, sondern zunächst und vor allem die grundsätzlichere Frage nach der Berechtigung eines solchen Unternehmens. Muß sich die kirchliche Einheit notwendig in der Formulierung eines Bekenntnisses dieser Art reflektieren, oder kann die Einheit auch anders zum Ausdruck kommen?

Diese Frage stellt sich um so schärfer aufgrund und trotz jahrzehntelanger Bemühungen der ökumenischen Bewegung gerade um die Lösung dieser Aufgabe, die so gesehen praktisch bislang zu keinem Ergebnis führten. Zwar wurden hier und da wesentliche Konsensuserklärungen formuliert, aber die bisher zustande gekommenen kirchlichen Unionen wurden weitgehend eben nicht aufgrund solcher Erklärungen etabliert. Ein Blick auf die heutige Christenheit zeigt, daß ein gemeinsames Bekenntnis (etwa das altkirchliche Nizänum) keine kirchliche Einheit garantiert, und selbst in Fällen, wo neue Bekenntnisse oder bekenntnisähnliche Texte formuliert wurden, spielen diese im Leben der betreffenden Kirchen oft keine entscheidende Rolle. Sie werden nur mangelhaft oder gar nicht rezipiert, und so folgt der Herstellung eines solchen Dokumentes nicht die erhoffte kirchliche Wiedervereinigung.

Ein authentisches christliches Bekenntnis entsteht bekanntlich in einem besonderen geschichts- und wahrheitsträchtigen, kairotischen Augenblick (*status confessionis*), aber es ist eben dadurch kein *status confessionis* gegeben, daß eine kirchlich-theologische Kommission den Auftrag erhält, ein neues ökumenisches Glaubensbekenntnis zu formulieren, um die konfessionelle Versöhnung zu erzielen. In diesem Zusammenhang wäre die Situation der sich in Wiederver-

einigung begriffenen oder sich vereinigt habenden Kirchen der wahre *status confessionis*, aus dem heraus das eventuelle neue Bekenntnis erwachsen könnte. Nicht das Bekenntnis ist Möglichkeitsbedingung kirchlicher Einheit, sondern die bereits so oder so etablierte Einheit der Kirche bildet die Voraussetzung für die Formulierung eines neuen Bekenntnisses. In diesem Sinne bildet das Sich-Vereinigt-Haben, auf welcher Grundlage auch immer, den eigentlichen *status confessionis*.

II. Die Grenzen des Wortbekenntnisses

Die Bemühungen um ein allumfassendes ökumenisches Glaubensbekenntnis, das im Prinzip von allen christlichen Kirchen angenommen werden könnte, sind von der Überzeugung getragen, daß eine verbindliche verbale Fixierung der Wahrheit möglich ist. Diese Auffassung ist jedoch durch die Entwicklung der letzten Jahre ernsthaft herausgefordert worden, so daß sich auch von hierher schwere Bedenken gegen die Nützlichkeit eines ökumenischen Glaubensbekenntnisses erheben. Nicht zuletzt lutherische Teilnehmer an ökumenischen Verhandlungen haben wiederholt ihr Vertrauen in eine schriftlich fixierte Einheitsgrundlage bezeugt. Wir werden aber nicht umhin können, daß wir auf diesem Punkt umlernen und umdenken müssen, so wahr man im Lichte moderner ökumenischer Tendenzen die Einsicht gewonnen hat, daß die Wahrheit nicht nur gleichsam intellektuell in einer verbalen Aussage, sondern ebenso sehr im konkreten Tun des Menschen ihren Ausdruck finden muß.

Zahllose ökumenische Texte der jüngsten Vergangenheit verbinden immer wieder das Wortbekenntnis der Kirche mit ihrer tätigen Glaubwürdigkeit als Kirche, und spätestens seit der Uppsalaer Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ist mit der Vorstellung von der ethischen Häresie das Vertrauen in das verbale Bekenntnis als suffizienten Ausdruck christlicher Lehr- und Lebensgrundlage endgültig erschüttert worden. Eine unüberbrückbare Diskrepanz zwischen theoretischer Wahrheitsteilhaftigkeit und praktischem christlichem Existenzvollzug verkehrt die Wahrheit des Bekenntnisses in Lüge, und umgekehrt läßt ein wahrhaft christlicher, wenn auch nicht im einzelnen durchreflektierter Existenzvollzug auf ein zumindest implizit vorhandenes Sein in der Wahrheit schließen. Die Orthodoxie kann nie eigenständig sein, sondern muß sich stets durch die Orthopraxis als Wahrheit erweisen. Der verbalen Fassung der Wahrheit muß immer ein Tun derselben entsprechen.

Auf dem Hintergrund solcher Überlegungen versteht sich fast von selbst die Neubewertung bzw. Abwertung des Stellenwertes bekenntnishafter Aussagen,

und gleichzeitig hat der Einblick in die Geschichtlichkeit der Kirche und des menschlichen Lebens überhaupt das bloße Wiederholen vergangener Bekenntnisse unmöglich gemacht. Das Evangelium muß immer in Zeugnis und Dienst neu verkündigt werden, zwar nicht ohne Berücksichtigung der Stimme der Väter, jedoch stets zunächst in die je neue geschichtliche Situation hinein im jeweiligen Kairos der immer wieder tätige Liebe werdenden Wahrheit. Und es ist ein wachsendes Gefühl, daß solch kairotischer Glaube sich nicht allein in Worte einfangen läßt. Das Handeln der Kirche begleitet nicht nur gleichsam als Konsequenz den Glauben, sondern Handeln und verbaler Ausdruck des Bekenntnisses bilden ein solches Ineinander, daß man ohne dieses oder jenen gar nicht von Glauben reden kann.

Schließlich wird auch die Beurteilung der Berechtigung und Fruchtbarkeit der Bemühung um ein ökumenisches Glaubensbekenntnis von der jeweiligen *Einheitsvorstellung* abhängen. Während bei der Herstellung einer organischen Union der Gedanke eines übergreifenden, die Partikularbekenntnisse der sich vereinigenden Kirchen überwindenden Bekenntnisses noch sinnvoll, wenn auch nicht unbedingt notwendig erscheinen mag, wird die neuerdings auf höchster lutherischer Ebene betriebene Einheitskonzeption der *versöhnten Verschiedenheit*, nach der die vereinigte Kirche aus nebeneinander versöhnt lebenden und gleichzeitig ihre spezifischen traditionellen Bekenntnisse aufrechterhaltenden Konfessionskirchen besteht, eine viel kritischere Einschätzung eines ökumenischen Glaubensbekenntnisses implizieren oder ein solches gar als nicht wünschenswert betrachten.

Natürlich ist es nicht undenkbar, daß eine solche pluralistische Einheit ihre neue Identität in der Formulierung eines Sonderbekenntnisses finden könnte, das dann allerdings den Geltungsanspruch der herkömmlichen Bekenntnisse nicht schmälern dürfte. Gerade dieses letztere Moment würde aber die Rezeption jenes neuen Sonderbekenntnisses nicht eben fördern, das immer aufgrund der angeblich fehlenden oder vorhandenen Übereinstimmung mit den jeweiligen «Mutterbekenntnissen» be- oder verurteilt werden würde, die stets der Neuformulierung der Identität vorgeordnet bleiben. Spätestens im Falle eines *status confessionis* würde die Gemeinschaft der versöhnten Verschiedenheit allenfalls ihre Grenze erreichen und in der damit gegebenen Identitätsfindung und -formulierung die traditionellen Konfessionsbande sprengen, aber damit liegt ja genau die oben geschilderte Situation vor, daß ein Bekenntnis stets das Ergebnis einer geschichtlichen Herausforderung und nie das Instrument zur Herbeiführung des Kairos sein kann.

III. Gemeinschaft im Zeugnis vor der Welt

Wenn man in dieser Weise *gegen* die Formulierung eines ökumenischen Glaubensbekenntnisses als nicht überzeugend votieren muß, erhebt sich natürlich sogleich die Frage, was denn die Voraussetzung der kirchlichen Einheit sei. Die traditionelle lutherische Antwort betont als hinreichende Grundlage der Einheit die Übereinstimmung in der Evangeliumsverkündigung und in der Sakramentenspendung, daß also dort Kirche sichtbar in Erscheinung tritt, wo sich die Gemeinde unter Wort und Sakrament versammelt. Aber damit ist ja im Grunde keine genügend klare Abgrenzung des erforderlichen Konsensus und somit auch nicht des tragbaren Dissensus vorgenommen, denn nach welchem Kriterium ist schließlich zu definieren, was rechte Verkündigung und schriftgemäße Verwaltung der Sakramente ist? Sich auf das reformatorische Formalprinzip zu berufen, löst nicht das Problem, da im Verständnis der Schrift keine Einmütigkeit besteht und Kirchenglieder wie Häretiker auf sie verweisen. Es ist zweifelsohne ein Zug nicht nur, sondern wesentlich doch auch lutherischer Theologie, die substantielle Verschränkung von Lehre und Einheit zu betonen, wenngleich dieses heute nicht mehr als selbstverständlich akzeptiert wird. Die Lehrunterschiede hindern heute weithin nicht mehr, daß gemeinsame Abendmahlsfeiern durchgeführt werden und daß verschiedene Konfessionen – zuweilen sogar höchst offiziell – gemeinsam ihren Dienst an der säkularen Welt tun. Umgekehrt fragen sich heute deswegen viele Menschen, ob denn, wenn all dies wirklich möglich ist, die immer angesprochenen trennenden Differenzen noch so vorliegen.

Bisher hat man von seiten der kirchlichen Autoritäten und der einschlägigen Schultheologie in solchen gemeinsamen Aktionen gottesdienstlicher oder karitativer Art einen Ausschlag von Verachtung gegenüber der Lehre gesehen. Aber signalisieren die gemeinsamen Aktionen vielleicht nicht doch, daß die traditionellen Lehrdifferenzen heute weitgehend überwunden sind und daß sich eine neue, allerdings noch nicht zur expliziten Bekenntnisaussage gelangte Lehre entwickelt hat? Denn so sehr ein gemeinsames Bekenntnis einen gemeinsamen Dienst an Gott und Menschen impliziert, so sehr setzt das gemeinsame Zeugnis eine gemeinsame Lehre voraus. Von dieser engen Beziehung zwischen Lehre und Dienst hängt schlechterdings die Glaubwürdigkeit der Kirche ab. Aktives Bekennen des christlichen Glaubens kann allenfalls seinen Niederschlag in einem neuen Bekenntnis finden, aber ganz sicher bleibt ein überkommenes Bekenntnis ohne jene

geschichtliche Konkretisierung der christlichen Wahrheit tot.

Die Frage nach der Einheit der Kirche ist für den heutigen Menschen zunächst und vor allem das Problem der sichtbaren Zeichen der Kirche überhaupt: woran ist die Kirche Jesu Christi erkennbar? Die Kirche ist jenes Volk Gottes, das die ihm im Wort und Sakrament Wirklichkeit gewordene Liebe und Hoffnung situations- und zeitspezifisch sowie in Solidarität mit der ganzen leidenden Menschheit konkretisiert. Sie stellt durch diese Konkretion der tätigen Liebe stellvertretend für alle ein Zeichen der göttlichen Wahrheit in der Welt dar, ein Unterpfand der erst im Eschaton definitiv zu vollendenden Anwesenheit Gottes im Bereich des Leidens und des Bösen. Kirche ist welthafte Existenz Gottes im Heiligen Geist; sie ist *sacramentum mundi*, Salz der Erde.

Ihre sichtbare Einheit findet diese Kirche eben in der Tatsache, daß sie jene welthafte, mitleidende Existenz

ist, ihre Hoffnung schöpfend von dem einen, apostolischen und katholischen Glauben, wie er zum Ausdruck gebracht wird in der Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen. Aufgrund dieses durch weitere Bemühungen dogmatisch selbstverständlich immer neu zu bestimmenden Standortes sind die Christen gerufen, ihre Hoffnung im jeweiligen Kontext konkret zu gestalten und gerade so die Universalität ihres Glaubens zu bekunden. Dies zu betonen ist wichtiger als die Bemühung um ein ökumenisches Glaubensbekenntnis.

PEDER HØJEN

1938 in Saltum (Dänemark) geboren, lehrt Dogmatik und ökumenische Theologie und ist Direktor des Instituts für systematische Theologie an der Universität Kopenhagen. Er veröffentlichte u.a. Arbeiten zum neueren Katholizismus: *Johannes XXIII.* (Kopenhagen 1973); zur Tauftheologie: *Tro og Døb* (Kopenhagen 1977); Zur ökumenischen Methodologie (Genf 1978). Anschrift: Fasanvænget 123, DK-2980 Kokkedal, Dänemark.

David Willis

Eine reformierte Antwort

Als erstes wird ein künftiges ökumenisches Bekenntnis die Realität des dreieinigen Gottes bestätigen, der ein solches Bekenntnis überhaupt veranlaßt.

Zweifellos wird ein Bekenntnis sich auch ganz konkret mit zeitgenössischen Aspekten der menschlichen Verfassung und Situation zu befassen haben sowie mit Menschenrechten und Verstrickungen, in denen Männer und Frauen heute in weltweitem Ausmaß gefangen sind. Doch darf es sich dabei nicht unterfangen, so zu tun, als sei das der richtige Ausgangspunkt für eine Befassung mit Glanz und Tragik des Menschen. Gesellschafts- und Persönlichkeitsstrukturen lassen sich letztlich nur im Licht der Selbstoffenbarung des dreieinigen Gottes verstehen und umwandeln.

Ein solches Herantreten an unsre Frage bedeutet keine Flucht aus der Orthopraxis zugunsten einer Orthodoxie. Ebenso wenig ist es theologischer Positivismus, der die unermesslich reichen Beiträge soziologischer, psychologischer, politikwissenschaftlicher, ökonomisch-historischer Herkunft für die Analyse der menschlichen Situation und die Einflußnahme auf sie ignoriert. Es bedeutet nur einfach mit Nachdruck darauf bestehen, daß ein künftiges ökumenisches Bekenntnis an der Priorität der offenbarenden, befreien-

den und versöhnenden Tätigkeit Gottes festhalten muß. Ein solches Bekenntnis enthält daher ein Abstandnehmen von derartigen reduktionistischen Tendenzen, die nichts anderes sind als anthropologische Theologien des Ruhmes oder der Verzweiflung, insofern sie sich entschließen, mit dem Anliegen der Religion menschliche Kraftreserven zu mobilisieren oder politische Neuerungen voranzutreiben, wobei sie Gott als nachträgliche Erklärung oder als euphemistische Umschreibung für subjektive Projektion behandeln.

Positiv wird damit die transzendente Freiheit Gottes ausgesagt, für sich selbst zu sein und daher für seine Schöpfung zu sein. Anerkennung der Transzendenz Gottes erfordert Neuformulierung und Neuinterpretation und nicht Aufgeben oder reines Wiederholen. In der reformierten Tradition ist manches davon getan worden durch die Verwendung von Kategorien wie Souveränität Gottes, Gottes Majestät, Gottes Herrlichkeit, die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben allein und vom Vorauswirken der Gnade in der Umwandlung der Kultur. Wenn er uns begegnet, läßt Gott uns Transzendenz erfahren. Doch in seiner freien Bewegung auf uns zu bleibt er souveräner Partner dieser Begegnung und wird niemals eingeschränkt auf die Erfahrung, die seine Freiheit schafft.

Für die Erkenntnis dieser umwandelnden Selbsteröffnung ist die Kirche heute ebenso abhängig wie je in der Geschichte von Gottes Bundesbeziehungen zu dem Volk, dessen Lebensschicksale die Berichte des